
8410/J XXIV. GP

Eingelangt am 29.04.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Bgm. Gerhard Köfer und
Kollegen und Kolleginnen

An die Bundesministerin für Inneres und den Staatssekretär für Integration betreffend Skandal
OSETO

In der Anfragebeantwortung vom 29. April auf die parlamentarische Anfrage vom 1. März 2011 betreffend des Integrationsprojektes OSETO wird die Vorlage von Zwischenberichten mit folgender Aussage verweigert: "Für die inhaltliche und finanzielle Überprüfung dieser Berichte wurde durch das Bundesministerium für Inneres der Österreichische Integrationsfonds beauftragt. Da nur die inhaltliche Überprüfung des Berichts und nicht wie er dem Wortlaut nach verfasst wurde, dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres zuzurechnen ist, muss von einer weiteren Beantwortung der Frage auf vor dem Hintergrund der Veröffentlichung (sic!) der Beantwortung parlamentarischer Anfragen im Internet und dem damit verbundenen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Geheimhaltung personenbezogener Daten Abstand genommen werden."

Dazu ist folgendes zu sagen: Wie dem Jahresbericht 2010 des Österreichischen Integrationsfonds zu entnehmen ist, kommen alleine im Jahr 2011 84 Prozent des Gesamtbudgets des Österreichischen Integrationsfonds vom Bundesministerium für Inneres. Dabei handelt es sich - wohlgemerkt - um Steuergelder und daher um öffentliche Gelder. Da — wie im Antwortschreiben ohnehin eingestanden - der Österreichische Integrationsfonds mit der inhaltlichen und finanziellen Abwicklung und Überprüfung von Projekten wie OSETO beauftragt ist und dafür Steuergeld kassiert und darüber hinaus in Projekten wie OSETO Gelder der österreichischen Steuerzahler steckt, besteht sehr wohl ein begründetes Recht der Öffentlichkeit, Einsicht in Zwischen- und Endberichte zu erhalten. Sich also darauf hinauszureden, dass nur die inhaltliche Überprüfung des Berichts und nicht wie er dem Wortlaut nach verfasst wurde, dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres zuzurechnen ist, tut hier - im Sinne des Rechts der Steuerzahler zu erfahren, was mit deren Geld geschieht - überhaupt nichts zur Sache. Würde man dieses Argument gelten lassen, dann bräuchte die Innenministerin gar keine Fragen zum Thema Integration mehr zu beantworten, weil sie das Thema an ihren Staatssekretär "ausgelagert" hat. Welcher Unsinn! Sich dann auch noch auf das verfassungsgesetzlich gewährleistete "Recht auf Geheimhaltung personenbezogener Daten" hinauszureden ist dann schon fast peinlich, denn wer jemals mit Projekten und deren Abwicklung zu tun hatte, weiß, dass solche personenbezogenen Daten bestenfalls im Anhang - beispielsweise zur Auflistung von KursteilnehmerInnen etc. zu finden sind. Im Bericht als solches findet sich einfach eine Darstellung der im Berichtszeitraum erfolgten Aktivitäten und auch diese sind, im oben genannten Sinne, gerade im konkreten Fall, sehr wohl im Sinne des österreichischen Steuerzahlers und damit im Sinne der Öffentlichkeit. (Sollte in diesem Bericht tatsächlich die eine oder andere persönliche Datenangabe erfolgen, was aber wie gesagt kaum der Fall sein dürfte, könnte diese Datenzeile ja ohnehin problemlos geschwärzt werden. Dass das geht und wie das geht, wurde ja bereits seinerzeit in einem Untersuchungsausschuss gezeigt. Es spricht daher überhaupt nichts dagegen, die Zwischenberichte vorzulegen.

Aus dem eben Dargestellten ergibt sich fast zwangsläufig der Eindruck, dass hier auf Zeit gespielt werden soll und es erhebt sich berechtigt die Frage, was der Grund dafür sein könnte, dass auf Zeit gespielt wird.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes ergeben sich für die Abgeordneten an Sie als zuständige Ministerin sowie Ihren Staatssekretär zwangsläufig daher folgende

Anfrage:

1. Wie lange dauert es durchschnittlich bei vom Österreichischen Integrationsfonds betreuten Projekten bis das endgültige Prüfergebnis eines Projektes vorliegt? (Gemessen ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Projektes)
2. Warum dauert es beim Projekt OSETO so lange, bis ein endgültiges Prüfergebnis vorliegt?
3. In der Anfragebeantwortung vom 29. April 2011 steht, dass mit dem endgültigen Prüfergebnis im Mai zu rechnen ist. Das Jahr wird weggelassen. Daraus ergibt sich die Frage: Im Mai welchen Jahres liegt das Prüfergebnis vor?
4. In der Anfragebeantwortung vom 29. April 2011 steht, dass durch den Projektträger sowohl Zwischenberichte als auch Zwischenabrechnungen zu den einzelnen Projekten gelegt wurden. Daraus ergibt sich die Frage: Wann genau wurden diese Zwischenberichte gelegt? (Fällt sicher nicht unter Datenschutz!) Wann wurden Zwischenabrechnungen gelegt?
5. Da anzunehmen ist, dass erst nach akribischer Überprüfung der Zwischenberichte und der Zwischenabrechnungen Fördergelder (=Gelder der Steuerzahler und daher von öffentlichem Interesse) an OSETO bzw. den Projektträger von OSETO ausbezahlt wurden, stellt sich die Frage: Wie lauten die Zwischenberichte und die Endabrechnungen im Originalwortlaut? (Anmerkung: Es dürfen personenbezogene Daten im engen Sinne selbstverständlich geschwärzt werden)
6. In der Anfragebeantwortung vom 29. April 2011 steht auch, dass im Februar 2010 ein Vor-Ort-Besuch durch den Leiter der zuständigen Behörde erfolgte. Daraus ergibt sich konsequenterweise folgende Frage: Um welchen Leiter welcher zuständigen Behörde handelte es sich dabei? Handelte es sich dabei um Dr. Alexander Janda, den Leiter des Österreichischen Integrationsfonds? (Wenn nein, um wen handelte es sich dann? Wenn nein, warum redet man sich dann in der Anfragebeantwortung vom 29. April 2011 bezüglich der Nichtvorlage von Zwischenberichten unter anderem darauf hinaus, dass für die inhaltliche und finanzielle Überprüfung der Österreichische Integrationsfonds zuständig ist bzw. sei?